

Merkblatt Vertiefungsmodule

Der konsekutive Masterstudiengang Public Health (MScPH) umfasst 120 ECTS, die im Rahmen von 17 Modulen (inklusive der Masterarbeit) erarbeitet werden. Public Health ist ein interdisziplinäres Fachgebiet. Im 3. Fachsemester wird Studierenden über die **Vertiefungsmodule** die Möglichkeit einer individuellen Spezialisierung im Fachbereich Public Health gegeben.

Das **Qualifikationsziel** der Vertiefungsmodule ist der Ausbau eigener gesundheitswissenschaftlicher Interessen und Kompetenzen. Durch den Besuch frei gewählter Veranstaltungen in einem Umfang von insgesamt 18 ECTS wird Studierenden die Möglichkeit gegeben, gezielt individuell gewählte Themenschwerpunkte zu vertiefen. Vertiefungsmodule können aus den Masterprogrammen der Berliner Hochschulen oder anderer Hochschulen (z.B. Uni Bielefeld, Uni München, Uni Mainz) oder im Ausland frei gewählt werden, sofern ein Bezug zu Public Health gegeben ist. Des Weiteren kann ein Praktikum oder eine studentische Mitarbeit als äquivalente Studienleistung im Umfang von 6 ECTS anerkannt werden. Grundsätzlich werden nur Leistungen anerkannt, die im Rahmen der Studienzzeit erbracht werden.

1 Anerkennung von externen Modulen als Vertiefungsmodul

Die Einbringung von Vertiefungsmodulen aus anderen Studiengängen in den MScPH erfolgt grundsätzlich als Anerkennung von Studienleistungen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss. Eine Auflistung von möglichen Modulen für die Anerkennung finden Sie in Blackboard im Kurs „Informationen für MScPH Studierende“.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Es können nur fachlich relevante Lehrveranstaltungen aus Masterstudiengängen anerkannt werden. Module aus einem Bachelor sind ausgeschlossen.
- Module müssen mit ECTS ausgewiesen sein. Der Mindestumfang für die Anerkennung eines Moduls ist 3 ECTS.
- In der Summe müssen 18 ECTS erreicht werden. Wie sich diese 18 ECTS zusammensetzen ist frei wählbar. (z.B. 2 x 9 ECTS | 6 x 3 ECTS | 4 ECTS + 8 ECTS + 6 ECTS).
- Summer Schools werden anerkannt, wenn sie fachlich relevant sind, auf dem Masterniveau angeboten werden, mit einer Prüfungsleistung abschließen und mit ECTS ausgewiesen sind.

Bei Unsicherheiten über die Anerkennbarkeit eines Moduls bitte über das Formular „ANTRAG ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN ALS VERTIEFUNGSMODUL“ die **Zusage auf Anerkennung noch zu erbringender Leistungen** beim Prüfungsamt anfragen.

Für die Anerkennung das Formular „ANTRAG ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN ALS VERTIEFUNGSMODUL“ ausfüllen und das entsprechende Modulzertifikat, den Schein oder das Transcript of Records beifügen.

Anträge bitte elektronisch per Email beim Prüfungsamt einreichen (mscph-pruefungsamt@charite.de).

2 Anerkennung von Praktika oder Studentischer Mitarbeit als Vertiefungsmodul

Die Einbringung von Pflichtpraktika, Praktika oder einer Studentischen Mitarbeit als Vertiefungsmodul ist möglich und wird grundsätzlich analog einer Anerkennung von Studienleistungen gehandhabt. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Es kann insgesamt nur eine Tätigkeit (Praktikum, Studentische Mitarbeit, Tutor oder bezahlte Arbeitstätigkeit) als Vertiefungsmodul anerkannt werden.
- Der maximale Umfang der Anerkennung eines Praktikums bzw. einer Studentischen Mitarbeit ist 6 ECTS
- Mindestumfang des Praktikums bzw. der Studentischen Tätigkeit sind 6 Wochen Vollzeit bzw. 180 Arbeitsstunden.
- Das Praktikum bzw. die Studentische Tätigkeit muss während des MScPH-Studiums stattfinden.
- Die Einrichtung muss eine fachliche Relevanz zu Public Health haben.

Bei Unsicherheiten über die Anerkennbarkeit eines Praktikums bzw. einer Studentischen Mitarbeit bitte über das Formular „ANTRAG ANERKENNUNG PFLICHTPRAKTIKUM / STUDENTISCHE MITARBEIT ALS VERTIEFUNGSMODUL“ die **Zusage auf Anerkennung noch zu erbringender Leistungen** beim Prüfungsamt anfragen.

Für die Anerkennung das Formular „ANTRAG ANERKENNUNG PFLICHTPRAKTIKUM / STUDENTISCHE MITARBEIT ALS VERTIEFUNGSMODUL“ ausfüllen und

1. das Praktikumszeugnis bzw. Arbeitszeugnis aus der Einrichtung und
2. einen Praktikumsbericht bzw. Tätigkeitsbericht (5 Seiten) beifügen.

Anträge bitte elektronisch per Email beim Prüfungsamt einreichen
(mscph-pruefungsamt@charite.de).

Hinweise zum Inhalt des Praktikums- bzw. Tätigkeitsberichts (5 Seiten):

- eine kurze Darstellung der Praktikums- bzw. Arbeitsstelle
- Darstellung der Art der praktischen Tätigkeit und public-health relevanten Aufgabenstellungen
- Beschreibung der durchgeführten public-health relevanten Arbeiten bzw. Projekte
- Auswertung und Interpretation der Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung von Fachliteratur, Überlegungen zum Theorie-Praxistransfer
- Reflexion der gewonnenen Erfahrungen

2.1 Anerkennung einer bezahlten Arbeitstätigkeit als Vertiefungsmodul

Die Anerkennung einer bezahlten Arbeitstätigkeit als Vertiefungsmodul ist analog einer Studentischen Mitarbeit möglich. Dabei muss die bezahlte Arbeitstätigkeit im Rahmen des Studiums neu aufgenommen werden. Für die Anerkennung muss ein Antrag auf **Einzelfallentscheidung** beim Prüfungsausschuss gestellt werden. Dieser kann nur im Rahmen der regulären Sitzungen des Prüfungsausschusses (März und September) entschieden werden. Es kann insgesamt nur eine Tätigkeit (Praktikum, Studentische Mitarbeit, Tutor oder bezahlte Arbeitstätigkeit) als Vertiefungsmodul anerkannt werden.

3 Anerkennung von einer Tutorentätigkeit als Vertiefungsmodul

Im Rahmen des MScPH-Studiengangs wünschen wir uns Tutoren in den Modulen Basis 2, MET 1 und MET 2. Über die Tutorentätigkeit vertiefen Sie ihr eigenes methodisches Wissen und ergänzen die Vermittlung der Modulinhalte im „peer learning“ Format. Zusätzlich sammeln Sie in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen erste Erfahrungen in der Lehre. Tutoren unterstützen die Lehrenden bei der Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltungen. Sie bereiten die Kursplattform und Übungen in Blackboard vor und nach und helfen bei der Vermittlung der Modulinhalte. Tutoren sind direkte und niedrigschwellige AnsprechpartnerInnen für Studierende und stehen für individuelle Fragen auch im Rahmen von Sprechstunden (office hours) zur Verfügung.

Bei Interesse bitte Dr. Nina Mielke kontaktieren: nina.mielke@charite.de

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Es kann insgesamt nur eine Tätigkeit (Praktikum, Studentische Mitarbeit, Tutor oder bezahlte Arbeitstätigkeit) als Vertiefungsmodul anerkannt werden.
- Der maximale Umfang der Anerkennung einer Tutorentätigkeit ist 6 ECTS.
- Der Umfang einer Tutorentätigkeit ist 180 Arbeitsstunden. Davon sind maximal 60 Stunden die Begleitung der Unterrichtseinheiten und maximal 30 Stunden Sprechstunden (office hours) für individuelle Fragen der Kommilitonen.

Für die Anerkennung das Formular „ANTRAG ANERKENNUNG TUTOARENTÄTIGKEIT“ ausfüllen und

1. das Tutorenzeugnis aus der Einrichtung und
2. einen Kurzbericht über die Tätigkeit (2 Seiten) beifügen.

Anträge bitte elektronisch per Email beim Prüfungsamt einreichen (mscph-pruefungsamt@charite.de).